

Rundschreiben

Nr. 04 | 2020



Liebe Mitglieder,

niemand kannte zu Beginn des Jahres Begriffe wie Corona- Hotspot, Lockdown, Inzidenzwert und Social Distancing, nun beherrscht all das unser tägliches Leben mehr als alles andere. Um gefährdete Menschen vor dem gefährlichen Virus zu schützen müssen wir mit Beschränkungen leben, die uns alle sehr hart treffen. Wie lange das noch so sein wird weiß niemand genau einzuschätzen. Ein Trost für uns ist, dass sich in Zukunft vielleicht auch Chancen für die heimische Landwirtschaft ergeben könnten. Die regionale Vermarktung und die damit verbundene, höhere Wertigkeit von heimisch erzeugten Waren ist wieder mehr im Bewusstsein der Verbraucher verankert.

Auch für uns in der MR Organisation war 2020 ein sehr turbulentes Jahr, in dem wir und Sie viel Flexibilität an den Tag legen mussten, um anstehende Aufgaben zu meistern.

Ich bedanke mich sehr herzlich beim Team in unserer Geschäftsstelle sowie der gesamten Vorstandschaft mit meinem Stellvertreter Franz Bauschmid für die immer gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien viel Mut und Zuversicht, trotz allem eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest. Für das neue Jahr viel Glück und in ganz besonderem Maß Gesundheit in Ihren Familien.

Ihr
Günther Drobiltsch
1.Vorsitzender

>> MR Belege aus 2020 abgeben

Wir bitten Sie, offene MR-Abrechnungen für Leistungen im Jahr 2020 möglichst schnell bei uns im Büro abzugeben. Noch ausstehende MR-Belege müssen bis Freitag, den 15. Januar 2020 eingegangen sein, wenn sie bei der Gasölbestätigung für das Verbrauchsjahr 2020 berücksichtigt werden sollen.

Am besten, Sie schicken uns die Belege per Post, Fax oder E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass das Leistungsdatum auf der Abrechnung vermerkt ist, ebenso ist es wichtig, von wem das Diesel gestellt wurde, Auftraggeber (AG) oder Auftragnehmer (AN). Das Leistungsdatum bestimmt für regelbesteuerte Abrechnungen den Umsatzsteuersatz, so werden Leistungen, die nach dem 31.12.2020 erbracht werden voraussichtlich wieder mit den „alten Steuersätzen“ von 19% und 7% USt berechnet.

>> Bodennahe Gülleausbringung



In diesem Jahr hat das Amt für Landwirtschaft in Erding das **Antragsverfahren** für die Förderung bodennaher Gülleausbringung **umgestellt**.

Wir können die Auflistung der über uns abgerechneten Düngemaßnahmen leider nicht

mehr wie bisher auf direktem Weg über die Straße zum AELF bringen, sondern müssen sie, nachdem wir sie erstellt haben zunächst zur Kontrolle an Sie als Antragsteller schicken. Dies erfolgt ab Mitte Dezember.

Sofern Sie die emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung am AELF beantragt haben, müssen Sie alle notwendigen Belege inklusive unserer Auflistung sammeln und überprüfen, ob diese inhaltlich vollständig und zutreffend bezüglich folgender Inhalte sind:

- *eingesetzte Technik mit genauer Typbezeichnung und Arbeitsbreite*
- *ist der Ausbringzeitpunkt zutreffend angegeben und sind die gültigen Sperrfristen eingehalten?*

Das AELF empfiehlt Ihnen deshalb, ihre Belege umgehend zu prüfen und einzureichen, damit gegebenen-

falls erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen vor dem Stichtag am **15.01.2021** vorgenommen werden können. Sie können ihre Unterlagen (von uns nur die Bestätigung, nicht die Abrechnungsbelege!) per Fax oder als E-Mail-Anlage am AELF einreichen. Für eine persönliche Abgabe vereinbaren Sie bitte unbedingt vorab einen Termin.

Ihre Kontaktdaten für die Antragstellung am AELF:

Dienststelle Erding: Frau Maurer.

Tel : 08122/4801118 oder Fax 08122/4801099

Dienststelle Moosburg: Frau Kreisl.

Tel : 08122/4802019 oder Fax 08122/4802099

Email: poststelle@aelf-ed.bayern.de

>> Neuerungen bei der DÜV

Die im Sommer 2020 angebauten Kulturen und Zweitfrüchte waren die ersten Früchte, für welche die neuen Vorgaben der seit 1. Mai 2020 geltenden Düngeverordnung umzusetzen waren. Dementsprechend gelten für die ab Frühjahr 2021 zu rechnenden Düngebedarfsermittlungen (DBE) folgende Änderungen:

Grundlage der DBE ist der Ertragsdurchschnitt der letzten 5 Jahre (bisher 3 Jahre). Der Stickstoff einer organischen Herbstdüngung zu Wintergerste oder -Raps ist im Folgejahr **voll** anzurechnen (bisher 10%). Die Mindestwirksamkeit von Rinder- und Schweinegülle bzw. von flüssigen Biogasgärresten wird auf Ackerland um **10% erhöht** (auf Grünland ab 2025).

Ausbringverluste dürfen **nicht mehr berücksichtigt** werden !!!

Der Nährstoffvergleich und seine betriebliche Bewertung entfällt ab dem Jahr 2020. Stattdessen sind sämtliche Düngemaßnahmen schlagspezifisch innerhalb von **2 Tagen** unter Angabe folgender Parameter zu **dokumentieren**:

Schlagbezeichnung und -größe, Düngerart mit Nährstoffgehalten und Ausbringmenge, aufgebrauchte Gesamtmengen an Gesamt-N, Ammonium-N und Phosphat, für organische Wirtschaftsdünger der: Anteil tierischer Herkunft [%] getrennt nach N und P2O5.

Bis 31. März des Folgejahres sind alle aufgebrauchten Nährstoffmengen zu einer Gesamtsumme zusammenzufassen und in einer **betrieblichen Gesamtbilanz** dem Gesamt-Düngebedarf an N bzw. P2O5 gegenüberzustellen.

Ab 2021 müssen auch bei der Berechnung der 170N Grenze die Vorgaben der "neuen" Düngeverordnung berücksichtigt werden. Demnach sind folgende Flächen von der landwirtschaftlichen Fläche abzuziehen:

- Flächen, die nicht gedüngt und nicht genutzt werden

- Flächen, auf denen die Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngern, einschließlich Wirtschaftsdüngern, nach anderen als düngerechtlichen Vorschriften oder vertraglich verboten ist (z.B. WSG Zone II, AUM und VNP).

Befreit von den Verpflichtungen zur DBE, zur Aufzeichnung der Dünge dokumentationen und zur Bildung betrieblicher Gesamtsummen sind Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder P2O5 aufbringen oder abzüglich Flächen nach §10 (3) Nr. 1+2 weniger als 15 ha LF bewirtschaften, und zugleich maximal 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, und zugleich weniger als 750 kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen sowie zugleich keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

Auf gelben Flächen gelten vor der Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln folgende Auflagen:

- erweiterte Gewässerabstände (5 m für <10% Hangneigung; 10 m für ≥ 10 % Hangneigung)
- verpflichtender Anbau von Zwischenfrüchten oder Stoppelbrache vor Sommerungen.

Eine Übersicht über gelbe Flächen im Landkreis bzw. eine Auflistung aller betroffenen FID Nummern finden Sie bei uns im Internet unter

www.mr-erding.de

>> Düngebedarfsermittlung und Dokumentation

Wie in den letzten Jahren steht unseren Mitgliedern auch in diesem Frühjahr wieder das MR Dienstleistungsteam rund um Hans Aiglstorfer zur Unterstützung für die Düngebedarfsermittlung zur Verfügung.

Hans Aiglstorfer, Martin Reslmeier und Lorenz Oberndorfer sind bereits sehr eingehend geschult worden und damit bestens vorbereitet, um Sie ab Januar tatkräftig zu unterstützen.

Wie in den Jahren zuvor helfen wir wieder bei:

- **Düngebedarfsermittlung (DBE)** / Düngeplanung für alle Schläge
- Auswertung der laufenden Aufzeichnungen tatsächlicher Düngemaßnahmen und **betriebliche Bilanzierung**.
- 170 kg N Berechnung, Lagerraumberechnung
- Wirtschaftsdüngerverbringungs-VO
- Ggf. Stoffstrombilanz

Als dafür geeignete Software empfehlen wir Ihnen neben den Programmen der LfL (Excel Tool und Portal-lösung) wegen der Pflicht zur Dokumentation aller Düngemaßnahmen innerhalb von 2 Tagen das Führen einer **elektronischen Ackerschlagkartei**.

Die DBE Berechnung wäre ein sehr geeigneter Zeitpunkt, um über die Berechnung hinaus für die Dokumentation bereits alle Daten über mehrere Anbaujahre hinweg in einem solchen System zu führen.

Wir empfehlen dazu die beiden online Systeme:

Next Farming live: Sie können Ihre gesamten Flächen dort aus Ibalis importieren, die DBE durchführen und alle Düngemaßnahmen per Smartphone-App direkt am Feld erfassen.

Der besondere Vorteil dieses Programms: Sie können temporär Ihrem Lohnunternehmer oder auch dem MR einen Buchungszugriff geben, damit können mehrere Augen auf das System drauf schauen und Daten erfassen. Nur derjenige, dem Sie den Zugriff erteilt haben, kann Daten in die Schlagkartei eingeben, sonst definitiv niemand.

MeinAcker: Dies ist eine Eigenentwicklung der Maschinenringe, das Programm ist noch in der Entwicklung und leistet ähnliches wie Nextfarming, den „Beraterzugriff“ gibt es dort aber nicht, Sie müssen alles selber buchen. Der Vorteil: das Programm ist während der Entwicklungszeit bis Ende 2021 kostenlos.

Wegen der Corona Situation versuchen wir, möglichst viel am Telefon unterstützen zu können, Melden Sie sich wegen eines Termins bei Hans Aiglstorfer, Tel.: 08122/959810. Nähere Informationen zur DÜV und DBE bei uns im Internet.

>> Grenzpunktsuche



In Zusammenarbeit mit dem MR Dachau können wir unseren Mitgliedern ab sofort ein sehr kostengünstiges Verfahren zur Grenzpunktsuche anbieten.

Seit Oktober ist das Grenzsteinsuchgerät in Dachau im Einsatz, seitdem wurden bereits über 300 Grenzpunkte gesucht. Das System ist denkbar einfach:

Sie rufen bei uns an und geben die Flurstücke an, von denen Grenzpunkte gesucht werden sollen, wir kümmern uns um die Beschaffung der Daten und können die Suche dann sehr zeitnah durchführen. Die Suche funktioniert auf Feldern und an Waldrändern sehr gut, einzig im Wald ist sie nur begrenzt möglich. Das Verfahren kann Ihnen viel Zeit und mühsames Graben ersparen. Ihr Ansprechpartner ist Martin Reslmeier, Tel 08122/95981-0.

>> Sicher transportieren



Die Neuauflage der beliebten Broschüren „Sicher transportieren“ und „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“ ist da.

Informationen rund um Führerschein, Maße und Gewichte, Kennzeichnung von Fahrzeugen und sicheres Fahren mit großen Fahrzeugen sind in den Broschüren umfassend und verständlich aufbereitet. Die beiden Broschüren können bei uns zum MR Aktionspreis von zusammen 6,50 EUR zzgl. Versand bestellt werden.

Leider hat sich zum Thema Begleitfahrzeug für überbreite Erntemaschinen noch nichts neues ergeben. Sollte sich was bewegen informieren wir dazu auf unserer Internetseite.

>> BG Unternehmermodell

Durch eine Teilnahme am **Berufsgenossenschafts-Unternehmerseminar** nach dem LUV Modell erfüllen Sie Ihre Verpflichtung als Arbeitgeber. Die SVLFG bot uns dazu einen exklusiven Termin für MR Mitglieder an.

Nachdem wir den anberaumten Termin im März 2020 auf Ende November verschieben mussten, konnte leider auch dieser wegen der angespannten Corona- Lage nicht stattfinden.

Wir versuchen deswegen einen erneuten Anlauf Mitte März 2021.

>> Sachkunde Pflanzenschutz

Wegen der unklaren Corona- Lage wurden im November erstmals die Fortbildungsveranstaltungen für die Pflanzenschutz- Sachkunde als online Seminare durchgeführt.

Für das kommende Frühjahr sind weitere Veranstaltungen geplant, wegen Corona weiterhin als online Seminar.

Sa, 16.1.21 10:00 und Mi, 27.1.21 19:00 Onlineschulung, diese Kurse sind bereits ausgebucht.

Für die online Kurse am 4.2.21 (9.00 Uhr), 10.2.21 (19.00 Uhr) und 13.2.21 (10.00 Uhr) können Sie sich schon jetzt **schriftlich** anmelden.

Anmeldeformulare gibt es bei uns im Internet und der Geschäftsstelle sowie beim BBV Erding.

>> Fachkunde Güterverkehr

Um gewerblichen Gütertransport durchführen zu können, müssen Sie im Betrieb eine dazu fachkundige Person („Fuhrparkleiter“) vorhalten.

Diese Fachkunde erlangt man durch eine (sehr anspruchsvolle) IHK Prüfung. Wir wollen Anfang 2021 wieder einen Vorbereitungskurs dafür anbieten. Nähere Informationen dazu bei Martin Haindl.

>> LKP Ringwartin



Als neue Ringwartin hat sich **Veronika Schmidmeier** im Oktober bei uns vorgestellt. Sie ist für das Ringgebiet Erding und Freising zuständig und bewirtschaftet einen Kräuterbaubetrieb in Hallbergmoos. Seit Juni organisiert sie in unserem Gebiet die Bodenprobenentnahmen.

Hierfür hat sie Sammelstellen eingerichtet, an denen das Probenwerkzeug und die Probenbüten zur Abholung bereit liegen und dort auch wieder zurückgelegt werden müssen. Sammelstellen in Erding sind:

Reifen Pflieger, Otto Hahn Straße 14, 85435 Erding
Betrieb Maier, Bürg 1, 84432 Hohenpolding
Betrieb Schwarzenbeck, Thal 3, 84427 St. Wolfgang

Die Sammelstellen sind werktags von 8 bis 18 Uhr geöffnet! (Reifen Pflieger 7:30 bis 17:00, Sa 8:00 - 12:30) Bei Rückfragen und für eine Anleitung über die Anmeldung der Bodenproben auf dem Bodenportal wenden Sie sich bitte direkt an Veronika Schmidmeier-Tel: 0176/62629825

>> Mitgliederanzeigen



Baumfällungen per Hebebühne, Seilklettertechnik und **NEU!** per Fällkran!

Josef Höllinger,
Ihr Baumprofi
Tel. 08762-7292866 od.
0172-5820173
www.ihrbaumprofi.de

- Wurzelstockfräsung, Lichtraumprofilschnitt mit Auslegerastsäge (z. B. an Straßen, am Feldrand),
- Mulchen von Hanglagen
- Maschinenverleih
- (30 t-Spalter, Trommelsäge, Minibagger etc.),
- Brennholzverkauf



Hackschnitzlerzeugung (G30, G50, G80),
Hackschnitzelverkauf,
Lohnhacken, Forstarbeiten – roden, durchforsten
Forsttech Höllinger-Huber GbR
Tel. 08762-7292866 od. 0172-5820173
www.forsttech-hackschnitzel.de



Mobiler Separator der Firma Euro-Jabelmann
Leistung ca. 160 m³/h. TS- Gehalt bis zu 30 %.
Störstoffabscheider, Förderbandlänge 11m
LoNu GbR, Anton Lohmaier
84427 Unterthalham
Tel: 0151/52552716



*Wir wünschen Ihnen und Ihrer ganzen Familie
Frohe Weihnachten und vor allem ein gesundes
und erfolgreiches Neues Jahr!*

Ihr Team vom Maschinenring